

Nr. 02/05 DER AKTUELLE BEGRIFF

10.01.2005 akt. 23.09.2011

## Wahl des Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde

Am 14.11.2004, drei Tage nach dem Tod des palästinensischen Präsidenten Yasser Arafat, verständigte sich die palästinensische Interimsführung darauf, am 9.1.2005 die Wahl eines neuen Palästinenser-Präsidenten durchzuführen. Ebenfalls wurden Kommunalwahlen für Dezember 2004 und Parlamentswahlen für das erste Quartal 2005 (nach neuestem Stand 17.7.2005) beschlossen.

Grundlagen der Präsidentenwahl wie der Parlaments- und Kommunalwahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten sind das palästinensische Wahlgesetz von 1995, Ergänzungsdekrete des Präsidenten sowie israelisch-palästinensische Vereinbarungen über die Durchführung von Wahlen im Palästinensergebiet. Laut Wahlgesetz müssen die vom amtierenden Präsidenten anzuordnenden Wahlen allgemein, frei, geheim und direkt sein. Wahlberechtigt sind alle Personen, die 1) Palästinenser sind, 2) am Wahltag 18 Jahre oder älter sind, 3) sich als Wähler haben registrieren lassen (Eintrag in Wählerliste des jeweiligen Bezirkswahllokals, wo Wahlrecht ausgeübt wird; Eintrag in palästinensische Gesamtwählerliste) und 4) nach dem Wahlgesetz nicht von der Wahl ausgeschlossen sind (z.B. aufgrund eines entsprechenden Gerichtsurteils).

Personen, die als Kandidaten für das Präsidentenamt antreten, müssen a) im Besitz des aktiven Wahlrechts sein, b) das 35. Lebensjahr vollendet haben, c) ihren tatsächlichen Wohnsitz in den palästinensischen Autonomiegebieten haben, d) als Wähler registriert sein, e) ihre Bewerbung während der Bewerbungsfrist (20.11.-1.12.2004) bei der zentralen Wahlkampfkommission anmelden und f) 3000 US-Dollar Kaution stellen. Unabhängige Kandidaten, die nicht von einer registrierten Partei nominiert werden, benötigen zudem die durch Unterschrift von 5000 Wahlberechtigten dokumentierte Unterstützung der eigenen Kandidatur.

Mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist die palästinensische zentrale Wahlkommission beauftragt. Neben der Wahlhelferschulung, der Wählerinformation und der organisatorisch-technischen Vorbereitung der Wahl gehört die für die Ausübung des Stimmrechts obligatorische Wählerregistrierung zu deren wichtigsten Aufgaben. Voraussetzung für die Registrierung ist der Nachweis der Identität, des Wohnortes und der Wahlberechtigung anhand entsprechender Identitätsdokumente.

Neben der Erfassung und Mobilisierung der Wähler soll die Registrierung Missbrauch, z.B. durch mehrfache Stimmabgabe oder Teilnahme nicht wahlberechtigter Personen, verhindern. Aus diesem Grunde kann die Registrierung außer bei Häftlingen in israelischer Gefangenschaft, die sich durch Verwandte oder Anwälte registrieren lassen können, nur persönlich vorgenommen werden. Der Registrierungsprozess kann von Parteien und Wahlbeobachtern kontrolliert werden; über Klagen und Widersprüche entscheidet eine unabhängige Schiedskommission. Ein Großteil der Wählerregistrierung für die Präsidentschaftswahlen am 9.1.2005 wurde bereits im September 2004 – damals geplant zur Vorbereitung der Ende 2004 durchgeführten Kommunalwahlen – vorgenommen. Zur Berücksichtigung von Änderungen der Wählerschaft (z.B. Sterbefälle, Neuwähler) fand für die Präsidentschaftswahlen bis zum 27.11.2004 eine Nach-Registrierung statt. Von den 1,7 Millionen wahlberechtigten Palästinensern ließen sich insgesamt 1,28 Millionen Wähler (72 Prozent aller Wahlberechtigten) registrieren. Wegen diverser Probleme während des Registrierungsprozesses – unter anderem wurden Wähler aufgrund der in den Autonomiegebieten herrschenden Reisebeschränkungen an der Registrierung gehindert, in Ost-Jerusalem konnte die Wahlkommission aufgrund israelischen Einwirkens (Verhaftungen) zeitweise überhaupt nicht tätig werden – entschloss sich die Wahlkommission Anfang Januar 2005, auch nicht registrierten Palästinensern bei entsprechendem Identitäts- und Wahlberechtigungsnachweis die Stimmabgabe zu ermöglichen.

Wahlfälschungen und Wahlbetrug sollten u.a. durch folgende Maßnahmen verhindert werden: 2800 aus Dänemark importierte transparente Wahlurnen sollten garantieren, dass sich vor Wahlbeginn keine (gefälschten) Stimmzettel in der Urne befinden; die Wahlzettel wurden in Spanien auf einem Papier gedruckt, das in den Autonomiegebieten nicht erhältlich ist; die Wähler erhielten eine Markierung am Daumen mit einer Tinte, die erst 48 Stunden später entfernt werden kann, vor Verlassen des Wahllokals wurden die Stimmzettel von Parteivertretern gezählt; die Wahlur-

nen durften über Nacht nicht unbeaufsichtigt im Wahllokal zurückgelassen werden; über eine Telefon-Hotline konnten sich Wähler über das Wahlverfahren und das für sie zuständige Wahllokal informieren. Vor allem aber sollte die Präsenz von rund 20.000 palästinensischen und 1000 ausländischen Wahlbeobachtern sicherstellen, dass die Wahlen fair und reibungslos verliefen. Während die von Parteien, Kandidaten und NGO's entsandten palästinensischen Beobachter in erster Linie auf eine korrekte und unparteiische Durchführung der Wahlen achteten, kam den von der UNO koordinierten internationalen Wahlbeobachtern (u.a. 269 EU-Beobachter) zudem die Aufgabe zu, Behinderungen der Wahl durch die israelische Besatzungsmacht nach Möglichkeit zu minimieren.

Die in allen Fragen der Wahlorganisation und -durchführung der Wahlen notwendige Zustimmung Israels stellte für die Palästinenser erwartungsgemäß das größte Problem dar. Insbesondere die Frage, ob neben der Bevölkerung des Gazastreifens und der Westbank auch die Palästinenser in Ost-Jerusalem an den Wahlen teilnehmen durften, blieb lange ungeklärt, da Israel befürchtete, dass aus der Abhaltung regulärer Wahlen Ansprüche auf Ost-Jerusalem als Hauptstadt eines künftigen Palästinenserstaates abgeleitet werden könnten. Erst nach persönlicher Vermittlung des US-Außenministers Powell einigte man sich auf ein Verfahren, das aus israelischer Sicht einer Briefwahl ähnelt und daher keine präjudizierende Wirkung auf die Hauptstadtfrage hat. So sollten von den 200.000 Palästinensern Ost-Jerusalems 5367 Personen in fünf Postämtern der Stadt wählen; die Auszählung musste aber in der Westbank erfolgen. Die übrigen Palästinenser aus Jerusalem sollten dagegen ihre Stimme in 12 Wahllokalen außerhalb der Stadt abgeben können. Beschwerden über Behinderungen bei der Stimmabgabe am Wahltag hatten – nach Intervention des ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter – zur Folge, dass Palästinenser aus Ost-Jerusalem in den Wahllokalen der Stadt wählen durften. Alle Wahllokale blieben insgesamt zwei Stunden länger geöffnet.

Neben diesem grundsätzlichen Streit wurde von palästinensischer Seite im Vorfeld vielfach Klage über teils massive Behinderungen durch Israel geführt. Wahlvorbereitungen und Wahlkampf seien durch verzögerte Bearbeitung von Genehmigungen, Reisebeschränkungen, Beschlagnahme von Material, Verhaftungen und gewaltsame Übergriffe der israelischen Armee teils massiv beeinträchtigt worden. Indessen hat Israel seine Zusicherung eingehalten, seine Armee am Wahltag weitgehend aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen sowie eine schnelle und reibungslose Abfertigung an den Checkpoints zu ermöglichen.

Trotz des Aufrufs zum Wahlboykott durch Hamas und andere militante Organisationen haben nach Behördenangaben 70 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl teilgenommen. Wahlsieger und damit Nachfolger Arafats im Präsidentenamt wurde mit 62,3 Prozent der Stimmen der moderate Kandidat der Fatah-Partei Mahmoud Abbas, der sich als führender Funktionär der PLO bereits seit langem um ein Ende der Gewalt und einen friedlichen Ausgleich mit Israel (u.a. als Architekt des Oslo-Abkommens) bemüht hatte. Sein stärkster Konkurrent, der als unabhängiger Kandidat angetretene Arzt Mustafa Al Barghouti, der sich als Generalsekretär der palästinensischen Nationalinitiative "Al Moubadara" sowie als Präsident des "Medizinischen Hilfskomitees" (das unter anderem die Verletzten der Intifada versorgt) für einen unabhängigen Palästinenser-Staat, gegen Korruption und den Aufbau einer demokratischen palästinensischen Zivilgesellschaft engagiert, erhielt 19,8 Prozent. Die übrigen fünf Kandidaten erzielten einstellige Ergebnisse. Abgesehen von einigen Unregelmäßigkeiten entsprach der Ablauf der Präsidentschaftswahlen unabhängigen Beobachtern zufolge insgesamt demokratischen Standards. Die für Anfang 2009 vorgesehene Neuwahl des palästinensischen Präsidenten wurde wegen Differenzen zwischen Autonomiebehörde und Hamas wiederholt verschoben. Präsident Abbas bleibt daher trotz mehrfach bekundeter Rücktrittsabsichten bis auf Weiteres im Amt.

Quellen: http://www.palaestina.org/news/nachrichten/archiv\_2005.php?name=news

http://www.elections.ps/english/english.php

http://www.freunde-palaestinas.de/

Verfasser: VA Weege, WD 1